

An
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

Altdorf, 7. Oktober 2021

Klimaschutzmassnahmen im Verkehrsbereich

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Entwurf zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes haben Sie dem Landrat einen Artikel 24 zur Energieeffizienz in der Mobilität vorgeschlagen. Angesichts des hohen Anteils des Verkehrs von mehr als einem Drittel an den Treibhausgasemissionen haben wir diesen Vorschlag sehr begrüsst und bedauern nun sehr, dass der Landrat das Geschäft in der Session vom letzten Juni nicht behandeln wollte. Da das Schweizervolk auch das CO₂-Gesetz verworfen hat, sind auf absehbare Zeit leider auch von Bundesseite her keine griffigen Massnahmen in diesem Bereich zu erwarten. Umso wichtiger ist die Ausschöpfung des kantonalen Handlungsspielraums.

Der Regierungsrat hat im Bericht zur Revision des Energiegesetzes nur Andeutungen gemacht, welcher Natur die Klimaschutzmassnahmen im Verkehr sein könnten. Erwähnt sind Infrastrukturmassnahmen (gemeint waren vor allem Ladestationen für E-Fahrzeuge und Wasserstoff) und die Förderung von CO₂-armer Mobilität. Der VCS Uri hat sich deshalb grundsätzliche Gedanken gemacht darüber, welche Massnahmen der Kanton, der bisher vor allem im Gebäudebereich aktiv war, im Mobilitätsbereich umsetzen könnte. Dabei sind wir auf eine ganze Reihe möglicher Massnahmen gekommen, die wir Ihnen hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit als Liste präsentieren wollen. Dabei sind unsere Vorschläge von der Einsicht geleitet, dass eine 1:1-Kopie unseres heutigen Systems des motorisierten Individualverkehrs auch bei Umstellung auf Elektromobilität in Ermangelung der nötigen Rohstoffe nicht möglich sein wird. Zudem wird die Umstellung des MIV auf Elektromobilität den CO₂-Ausstoss insgesamt nur halbieren, nicht aber auf null reduzieren, wie das nötig wäre. Wichtiger ist deshalb eine konsequente Verlagerung auf nicht oder nur leicht motorisierten Verkehr und den öffentlichen Verkehr:

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Uri

Hellgasse 23, 6460 Altdorf
Tel. 041 871 10 16
www.vcs-ur.ch, vcs-uri@gmx.ch

Infrastruktur:

- Bau eines kant. UKV-Terminals für den Güterverkehr (Verlagerung auf die Schiene auch im Binnen-, Import- und Exportverkehr)
- Beschleunigte Realisierung des Radwegnetzes (1. und 2. Etappe)
- Radwegbrücken (Reuss und Schächen) aus Holz statt aus Beton
- Verzicht auf weitere Strassenausbauten für den MIV
- Verzicht auf Mitfinanzierung von weiteren landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen
- Abschaffung der Parkplatzerstellungspflicht, dafür Schaffung einer Verpflichtung für die Erstellung von Veloabstellanlagen. Bei grossen Bauprojekten: Pflicht zur Erstellung von Stellplätzen für Sharing-& Pooling-Angebote (Änderung PBG)
- Ausrichtung der Bau- und Nutzungsordnung auf Siedlungsentwicklung nach innen und Nutzungsdurchmischung (Änderung PBG)
- Verbot der Errichtung von neuen Infrastrukturen, die dem Import, Transport, der Lagerung, Verarbeitung und dem Verkauf fossiler Treibstoffe dienen (Änderung PBG)
- Verpflichtung der ErstellerInnen von privaten Parkplätzen zum Bau von Ladestationen für E-Autos (verbunden mit dem Bau von PV-Anlagen) (Änderung PBG)
- Verbot für die Erstellung von weiteren öffentlichen Parkplätzen

Verkehr:

- Aufnahme eines ehrgeizigen Verlagerungsziels vom motorisierten Individualverkehr zum Langsamverkehr und öV in die Kantonsverfassung
- Tempo 30 auf allen Hauptstrassen durch die Dörfer
- Senkung der Tempolimiten auf allen übrigen Hauptstrassen um 10 km/h
- Antrag beim Bund für tiefere Tempolimiten auf den Nationalstrassen
- Förderung von Fahrzeug-Sharing-Modellen
- Weiterer Ausbau des öV-Angebots
- öV-Anschluss als Vorbedingungen für die Bewilligung grösserer Bauprojekte (PBG)
- Beschleunigte Umsetzung des Veloweggesetzes des Bundes (sobald verabschiedet),

Anreize:

- Abschaffung bzw. frankenmässige Begrenzung des Pendlerabzugs (Revision Steuergesetz)
- Steuerzuschlag nach Klimaausstoss auf die Strassenverkehrssteuer / Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern (Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern)
- Motivierungsaktionen für CO₂-arme Mobilität zusammen mit den ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften
- Bewirtschaftungspflicht für alle öffentlichen Parkplätze und Parkplätze von ArbeitgeberInnen
- Auszahlung einer namhaften Umweltprämie an alle Personen ohne privates Motorfahrzeug
- Aktionen mit Schulen zur Vermeidung von Elterntaxis – Walk to school bzw. Pedibus

Fahrzeuge:

- Umstellung der kant. Verwaltung auf Elektromobilität in allen Bereichen (auch Fahrzeuge und Maschinen des Strassenunterhalts)
- Bereitstellung von Dienstvelos bei kantonalen Amtsstellen

- Umstellung der Auto AG Uri auf Wasserstoff oder Strom (in beiden Fällen aus eigener Solaranlage)

Übriges:

- Schaffung einer ausreichend dotierten kantonalen Fachstelle Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) beim Tiefbauamt, welche auch die Gemeinden unterstützt (in Abgrenzung zur touristisch orientierten Wander- und Bikesfachstelle beim ARE)
- Monitoring der Entwicklung des Langsamverkehrs in der Reuseebene (Erfolgskontrolle)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Unsere Liste zeigt, dass auch auf der kantonalen Ebene sehr viel möglich ist, wobei die aufgelisteten Massnahmen mehr oder weniger Wirkung haben, am besten aber wohl als Gesamtpaket wirken. Es ist auch im Mobilitätsbereich nicht zwingend, auf Massnahmen des Bundes zu warten. Der Vorteil unseres föderalistischen Systems ist ja gerade, dass Kantone und Gemeinden vorangehen und auch Dinge ausprobieren können, die dann vielleicht andernorts kopiert werden, wenn sie erfolgreich sind. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Klimapolitik im Verkehrsreich nach der Devise: Das Ergreifen von Massnahmen kostet Staat und Gesellschaft auf jeden Fall weniger als die Berappung der Folgen des Klimawandels.

Mit freundlichen Grüssen

VCS Sektion Uri